



**Landesfischereiverband
Westfalen und Lippe e.V.**



Geschäftsbericht 2010

www.lfv-westfalen.de

Inhalt

Vorwort	3
Mitglieder	4
Serviceleistungen	6
Vorstand und Beirat	8
Politik, Behörden und Verbände	10
Naturschutz	12
Gewässer	14
Bildung	16
Jugendarbeit	18
Casting	19
Tätigkeitsbericht Dr. Olaf Niepagenkemper	20
Tätigkeitsbericht Dr. Marc B. Schmidt	22
Ausblick	24
Schlusswort	25



Vorwort



Schwarz oder weiß, gut oder böse – nicht immer sind die Grenzen so einfach zu ziehen. Auch wenn die Angler es gerne hätten. Ist der Setzkescher verboten oder erlaubt? Diese noch immer häufig gestellte Frage hat unweigerlich eine ausführliche Antwort zum Tierschutzgesetz und den dazu vorliegenden Urteilen, zu Eigenverantwortung und zu den föderalistischen Strukturen der Fischerei zur Folge, weil das Problem ja jenseits der Grenze anders gehandhabt wird. Die Unzufriedenheit des Fragestellers ist manches Mal mit Händen zu greifen.

Die Welt ist kompliziert geworden – auch in der Politik. Nicht mehr die großen Parteien geben den Ton an, sondern sie sind viel mehr abhängig von ihren Koalitionspartnern. Kleine Parteien bekommen auf diese Weise mehr Macht, als der Wählerwille ihnen eigentlich zugebilligt hat. Sie profitieren von der Orientierungslosigkeit der Wähler und von dem schwindenden Selbstbewusstsein der ehemaligen Volksparteien.

So geschieht es, dass überlieferte Nutzungen der Natur wie die Fischerei, die man zum Kulturgut der Menschheit zählen kann, plötzlich am Pranger stehen. Aus einer PCB-Belastung von wenigen Fischen im Dortmunder Hafen wird dann unversehens eine Staatsaffäre, die in der Diskussion über ein landesweites Angelverbot mündet. Verbraucherschutz und Gesundheitsvorsorge werden als Totschlagargumente missbraucht anstatt Augenmaß und gesunden Menschenverstand walten zu lassen und gemeinsam an der Problembewältigung zu arbeiten.

Ist wenigstens noch das Angeln wie früher? Nicht ganz. Auch hier haben Komplexität und Vielfalt Einzug gehalten. Neue Fischarten erobern die Gewässerlebensräume. Grundeln aus dem Bereich des Schwarzen Meeres verändern die Lebensgemeinschaften – mit unabsehbaren Folgen. Von Hochproteinködern mit immer neuen Geschmacksrichtungen verwöhnte Karpfen verschmähen das gute alte Maiskorn. Ständig modifizierte Kunstködermodelle mit innovativen Bewegungsapparaten sind für Raubfische oft wesentlich attraktiver als tote Köderfische.

Der Verband steht vor neuen Herausforderungen. Das sollte all denen deutlich geworden sein, die die Verbandsmitteilungen auch auf der Homepage verfolgen. Die anstehenden Probleme verlangen unseren ganzen Einsatz und den Schulterschluss mit den Vereinen. Wir müssen noch enger zusammenrücken, um die Angelfischerei in der gewohnten Form zu erhalten. Das sollten alle nicht organisierte Angler und Vereine als deutliche Aufforderung verstehen, Vereinen und Verbänden beizutreten!

Mitglieder

Am 31.12.2010 waren dem Verband 464 Vereine mit insgesamt 59.556 Mitgliedern angeschlossen. Davon sind 6 Vereine neu in den Verband aufgenommen worden, nämlich der SFC Bad Lippspringe e. V., der AC Menne e. V. Warburg, der ASV „Die Rutenquäler“ e. V. Dortmund, der PSV Lippe-Detmold e. V., der ASV Lake Side Oer-Erkenschwick e. V. und die Angelfreunde Brake e. V.

Folgenden Vereinen gratulieren wir auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich zu ihrem Jahrestag:

25-jähriges Vereinsjubiläum	ASG Ramsdorf e. V. Velen ASV Lichtenau-Herbram und Umgegend e. V. ASV Forsthaus Erle 85 e. V. Gelsenkirchen SFG Waldenburg-Biggensee e. V.
40-jähriges Vereinsjubiläum	AV 1970 e. V. Welda ASV „Petri Heil“ Mastholte e. V. Rietberg
50-jähriges Vereinsjubiläum	FV Bruchhausen e. V. ASV Gut Fang Langenhorst e. V. FV Lennetal e. V. Letmathe AC Standard Werl e. V. FV Albaxen e. V. ASV Ahlen e. V.
60-jähriges Vereinsjubiläum	FV „Gut-Fang“ e. V. Gronau
75-jähriges Vereinsjubiläum	ASV Ruhrtal e. V. Wickede SFV Lippborg 1935 e. V. SAV Schwerte und Umgegend e. V. ASV „Wasserfreude“ e. V. Münster AV „Petri Heil Bottrop e. V. SFV Bielefeld e. V. ASV Vreden e. V. 35
90-jähriges Vereinsjubiläum	ASV Brambauer 1920 e. V. ASV Rünthe und Umgebung e. V.
125-jähriges Vereinsjubiläum	KFV e. V. von 1885 Warendorf/Ems

Für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste wurden folgende Ehrenabzeichen verliehen:

14	Goldnadeln für besondere Verdienste
187	Goldnadeln für 40-jährige Mitgliedschaft
417	Silbernadeln für 25-jährige Mitgliedschaft
27	Silbernadeln für besondere Verdienste

Ob 25, 50, 75 oder gar 100 Jahre seit der Gründung vergangen sind, es ist immer ein Grund zum Feiern. Die Festlichkeiten haben eine wichtige Außenwirkung: Sie widerlegen auf oft angenehme Weise den Rückgang des Vereinswesens. Kosten und Arbeit werden nicht gescheut, um den Mitgliedern und Ehrengästen etwas zu bieten. Die Vorsitzenden des Verbandes, Beiratsmitglieder oder Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen die Einladungen der Mitgliedsvereine gerne an. Sie ergreifen die Gelegenheit, um einige Worte über den Wert von Vereinsarbeit und die gesellschaftlichen Aufgaben von Fischereivereinen zu sprechen und sich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Im Berichtsjahr haben sich diese Anlässe gehäuft, zu einigen Wochenenden lagen gleich mehrfache Einladungen vor. Mit etwas Organisationstalent und dem Verständnis unserer Familien konnten wir dennoch fast alle Einladungen annehmen. Für die Terminplanung und die Anfertigung der Urkunden ist eine rechtzeitige Ankündigung der Jubiläen jedoch außerordentlich wichtig. Unter diesen Bedingungen sollte es uns dann auch weiterhin möglich sein, die Feste mit Ihnen gemeinsam zu feiern. Wir freuen uns über aktive Vereinsarbeit und wollen unseren Teil zum Gelingen sehr gerne beitragen. Zögern Sie also nicht, die Geschäftsstelle in Person von **Angelika Sawala** anzusprechen, wenn Sie ein Grußwort für Ihre Jubiläumsschrift, eine Ansprache am Festabend oder Ehrungen in Form von Urkunden bzw. Silber- oder Goldnadeln wünschen.



Serviceleistungen

Im Allgemeinen erfahren wir Bestätigung aus den Vereinen. Viele Vereine sind zufrieden, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass Lob ohnehin nur selten verteilt wird. Die schnelle und unbürokratische Art, mit der Ihre Wünsche und Anfragen bearbeitet werden, findet allseits Zustimmung. Viele Fragen Ihrerseits konnten beantwortet, viele Vorgänge zum Wohle der Vereine abgeschlossen werden. Das unterstreicht den Sinn einer Interessenvertretung. Diejenigen, die unsere Hilfe in Anspruch genommen haben, werden einen Verbandsbeitrag von 7,70 € im Jahr nicht überteuert finden. Genau betrachtet sind davon nur 5,20 € für den Verband bestimmt, weil die Zahlungen an den VDSF e. V., den Fischereiverband NRW e. V. und den Landessportbund eingeschlossen sind.

Es gibt aber auch Vereine, die unsere Leistungen offensichtlich nicht benötigen oder nichts davon wissen. Beide Gründe wollen sich mir nicht erschließen. Die Situation ist doch insgesamt schwieriger geworden und wird auch in Zukunft sicher nicht einfacher. Es haben sich Veränderungen eingestellt beispielsweise bei der Bezuschussung von Fischbesatz oder im Fischerei- und Vereinsrecht. Diese Vorgaben wollen kommentiert und umgesetzt werden. Der Verband leistet dabei wertvolle Unterstützung. Spätestens aber, wenn der Verein in eine Notlage kommt, erweist sich die Verbandszugehörigkeit als entscheidender Vorteil.

Das kann der Fall sein, wenn im Pachtgewässer ein Fischsterben auftritt und dem Verursacher ein Schaden nachgewiesen werden soll. Der Verband leistet dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung. Gutachter werden beauftragt und auch bezahlt. Im Nachhinein werden diese verauslagten Kosten dem Verursacher zusätzlich zum eigentlichen Schaden in Rechnung gestellt. In vielen Fällen haben Name und Kompetenz des Verbandes zu einem beschleunigten Verfahren und einem guten Ausgang geführt, d. h. zu einer unkomplizierten Regulierung des Schadens durch die Versicherung.

Aber leider funktioniert das nicht immer so reibungslos. Die Sachlage kann unübersichtlich sein, die Schuldfrage nicht in allen Einzelheiten geklärt. Trotzdem muss der fischereiliche Schaden gutachterlich festgestellt werden, und zwar schnell, denn ohne eine Schadensfeststellung besteht keinerlei Aussicht auf Erstattung. So kommt es in strittigen Fällen zu Gerichtsverfahren, deren Verlauf nicht immer vorhersehbar ist. Der Ausgang kann dann für den betroffenen Verein enttäuschend und für den Verband, der auf den Gutachterkosten sitzen bleibt, teuer sein.

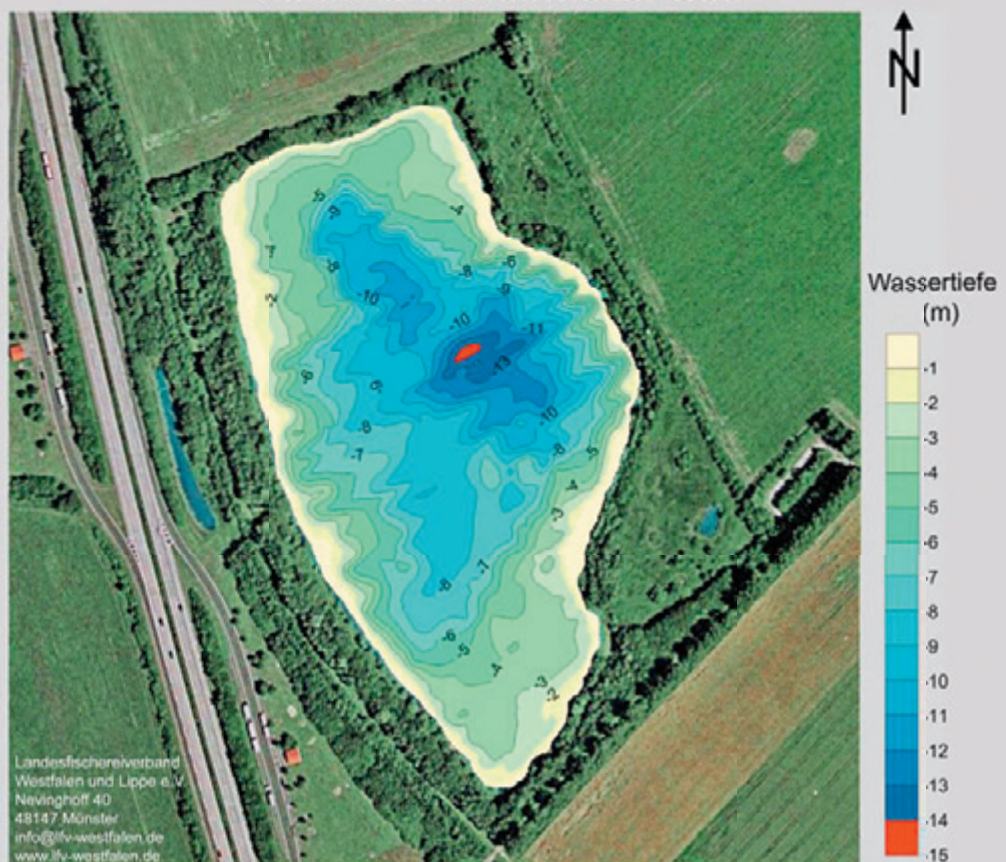
Dennoch halte ich es aufgrund eines gesunden Rechtsempfindens sowie aus dem Selbstverständnis eines Verbandes heraus für unsere Pflicht, die Schadensfeststellung einzuleiten, wenn die Lage nicht von vornherein aussichtslos ist. Für den Verband und die angeschlossenen Vereine wäre es vorteilhaft, eine Rücklage für solche Fälle zu bilden, von denen jeder Verein betroffen sein kann und der dann zu Recht Hilfe erwartet.

Mangelnde Kenntnis über die Serviceleistungen des Verbandes kann leicht behoben werden: Lesen Sie die Rundschreiben! Besuchen Sie die Verbandsveranstaltungen! Beziehen Sie den Newsletter des Verbandes oder rufen Sie regelmäßig die Internetadresse www.lfv-westfalen.de auf! Sie werden feststellen, dass wir unsere Aktivitäten ausgeweitet haben.

So bieten wir beispielsweise die Erstellung von Tiefenkarten Ihres Vereinsgewässers an. Der Verband verfügt über die notwendige Ausrüstung und viel Erfahrung beim Einsatz von Echoloten. Gekoppelt mit den Signalen eines GPS-Empfängers fließen diese Daten in ein Programm, das daraus eine Tiefenkarte berechnet. Vor dem fertigen Produkt steht allerdings ein erheblicher Aufwand: Das Gewässer muss in engen Transekten befahren werden, die Daten müssen bereinigt und die Darstellung muss überarbeitet werden. Am

Ende steht die Einpassung in eine Landkarte. Der Zeitaufwand ist so groß, dass wir diesen Service nicht ganz kostenlos anbieten können. Allerdings liegen die nach Gewässergröße gestaffelten Preise deutlich niedriger als auf dem freien Markt. Die Vorteile für einen Verein liegen auf der Hand: Sie erhalten eine Tiefenkarte, in der die Mitglieder die attraktiven Angelplätze auf einen Blick erkennen und wiederfinden können und auf deren Grundlage eine habitatbezogene Planung der Gewässerbewirtschaftung erfolgen kann.

Tiefenkarte Holtwicker See



Sie werden festgestellt haben, dass die von mir gewählten Beispiele für unsere Leistungen im Bereich Vereinsbetreuung nicht zufällig sind. Sie erfordern von den Vereinen zusätzliche finanzielle Anstrengungen. Im Fall der Tiefenkarten ist die Leistung frei wählbar und mit einem unmittelbaren, realen und – wie ich meine – sehr nützlichen Gegenwert gekoppelt. Eine finanzielle Rücklage für Fischereischadensfälle wäre dagegen für alle Verbandsmitglieder bindend und muss daher satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie wird nicht von jedem Verein in Anspruch genommen, aber sie stärkt die Solidargemeinschaft durch den Schutz und die Unterstützung Einzelner. Lassen Sie uns in Ruhe darüber nachdenken und ggf. 2012 eine Entscheidung treffen.

Vorstand und Beirat

Nicht nur die Besuche von Vereinsjubiläen zählen zum Tätigkeitsbereich der Vorstandsmitglieder. **Horst Kröber** und **Hermann Dabrock** sind weit davon entfernt, nur repräsentativ in Erscheinung zu treten. Sie sind aktive, feste Größen in der organisierten Fischerei unseres Bundeslandes und gesetzte Teilnehmer vieler Arbeitskreise und Gremien. Durch ihre Mitarbeit im Präsidium des Dachverbandes sind sie in alle wichtigen Entscheidungen des Fischereiverbandes NRW e. V. einbezogen und prägen dessen Arbeit auf ganz unterschiedliche Weise: Der Vorsitzende **Horst Kröber** bringt durch seine berufliche Karriere bei der Staatsanwaltschaft Münster die Voraussetzungen mit, die Diskussionen zu rechtlichen Fragen entscheidend zu beeinflussen. Insbesondere in Bezug auf die Ausübung der Fischereiaufsicht ist er durch eigene Erfahrungen und die Leitung der Fischereiaufseherlehrgänge sicher in der Beurteilung gemeldeter Verstöße. Als zweiter Vorsitzender eines großen Fischereiver eins aus Münster kennt er die Probleme der Vereinsführung aus eigener Anschauung und steht den Mitgliedsvereinen mit Rat und Tat zur Seite.



Die Betätigungsfelder des stellvertretenden Vorsitzenden **Hermann Dabrock** sind vor allem wasserrechtliche Verfahren, die er als Verwaltungsfachmann in gewissenhafter Weise betreut, sowie die Schnittstellen mit dem Verband der Fischereigenossenschaften, in dessen Vorstand er ebenfalls aktiv ist. In dieser Funktion stellt er immer wieder die gemeinsamen Interessen beider Fischereiorganisationen in den Vordergrund. Darin liegt ein großer Verdienst, denn die anstehenden Probleme der Fischerei verlangen nach einer abgestimmten Vorgehensweise aller Interessenvertreter.

Der ehrenamtliche Einsatz beider Vorsitzender kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Vorstandsmitglieder der Vereine werden wissen, welchen Aufwand schon die Führung eines Vereins mit sich bringt und wie schwer es ist, verantwortungsvolle Personen dafür zu begeistern. Sie können vielleicht ermessen, wie viel Zeit und Kraft die Leitung eines Verbandes von ca. 60.000 Mitgliedern erfordert.

Bei zeitlichen Engpässen und schwierigen Entscheidungen steht uns **Dr. Ernst Heddergott** mit Rat und Tat zur Seite, der durch sein Amt als Präsident des Fischereiverbandes NRW e. V. noch immer die Geschicke der organisierten Fischerei in unserem Bundesland wesentlich prägt.

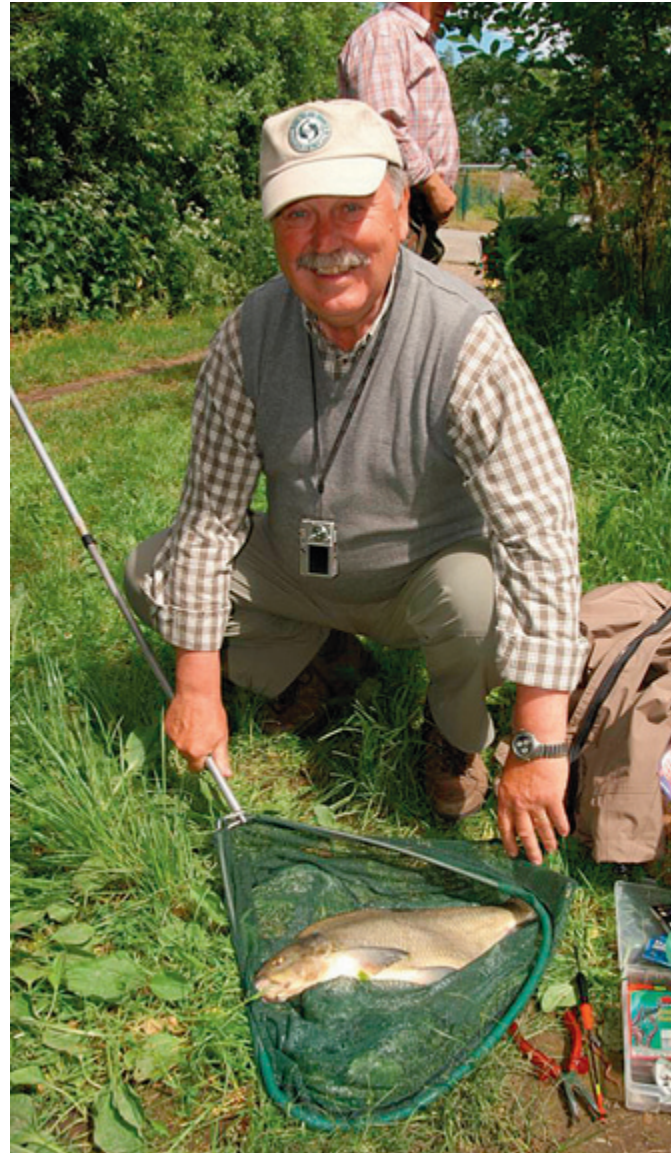
Die Beiratsmitglieder sind in den Bezirken Ansprechpartner für die Vereine. **Dieter Hohage, Klaus-Peter Kranke, Lothar Kuhlmann, Werner Messerschmidt, Horst Nabel, Franz-Josef Schlierkamp, Günther Struck** und **Helmut Uphoff** verfügen ausnahmslos über langjährige fischereiliche Erfahrung und sind wichtige Bezugspersonen für

die Vereine. Sie sind auch als Fischereiberater, Vertreter der Fischerei in den Landschaftsbeiräten oder als Mitglieder der Prüfungsausschüsse tätig und bringen die Erfahrungen aus diesen Ämtern in die Arbeit beim Verband ein. Die Berichte aus den Beiratsbezirken bei den regelmäßigen Beiratssitzungen sind daher immer ausgesprochen interessant und ein repräsentativer Querschnitt der anstehenden Probleme.

Besondere Funktionen im Verband erfüllen die Herren **Hans-Ludwig Molitor** als Referent für Naturschutz- und Umweltbelange und **Siegfried Kuss** als Referent für Gewässerfragen sowie **Ingo Weber** als Referent für Casting-Sport und **Gerd Droop** als Referent für Jugendarbeit. Die beiden erstgenannten Personen haben in den vergangenen Jahrzehnten so sehr die Geschicke des Verbandes beeinflusst, dass sie schon fast einen Legendenstatus innehaben.

Der Kommentar zum Landesfischereigesetz, der „Molitor“, ist noch immer das Standardwerk und wird häufig zur Hand genommen. **Hans-Ludwig Molitor** lässt sich von der Geschäftsstelle regelmäßig über Gesetzesänderungen informieren. Durch den Einfluss der EU-Gesetzgebung werden jedoch auch die Landesvorschriften immer zahlreicher und kurzlebiger, so dass eine Neuauflage des Kommentars zzt. nicht sinnvoll erscheint.

Für viele Vereine, die in der Vergangenheit Fragen zu ihrem Gewässer oder dem Fischbestand gestellt haben, ist **Siegfried Kuss** das Gesicht des Verbandes. Er macht nicht nur eine immer noch gute Figur beim Elektrofischen, sondern beeindruckt auch durch die langjährige Erfahrung, die es ihm ermöglicht, die Ergebnisse richtig einzuordnen. Seine Beiträge zur Erfassung des Fischbestands in der Lippe sind zahlreich, dabei wirft er aber auch immer wieder neue Fragen auf. So haben im Berichtsjahr die Hamenfänge unterhalb der Wasserkraftanlage in Hamm so interessante Ergebnisse gebracht, dass weitere Untersuchungen notwendig erscheinen. Die erfolgreich begonnene Quappenzucht und die Wiederansiedlung dieser bedrohten Art im gesamten Lippesystem treibt **Siegfried Kuss** unermüdlich voran.



Politik, Behörden und Verbände

Gegenüber dem letzten Geschäftsbericht fällt vielleicht die Voranstellung der Politik in der Überschrift auf. Die Umstellung der Reihenfolge ist in der Tatsache begründet, dass durch den Wechsel an der Spitze des Umweltministeriums die Arbeit in einigen Punkten deutlich schwieriger und aufwändiger geworden ist. Gleich nach Amtsantritt haben sich Präsidiumsmitglieder mit dem neuen Umweltminister **Johannes Remmel** (Bündnis 90/Die Grünen) getroffen, um einige für die Fischerei wichtige Punkte anzusprechen. Dazu zählten die Themen „Kleine Wasserkraft“, „Beteiligung an wasserrechtlichen Verfahren“ und natürlich die Notwendigkeit einer neuen Kormoranverordnung. Seitens des Ministeriums wurden dem Gesprächskatalog die Themen „Ausnahmegenehmigung für den lebenden Köderfisch“ sowie „Verzicht auf Angelblei“ hinzugefügt.

Diese erste Kontaktaufnahme mit dem für uns zuständigen Minister verlief in einer Atmosphäre, die als sachlich bis desinteressiert beschrieben werden kann. Im Nachhinein hat sich dieser Eindruck durch die Tatsache gefestigt, dass wir bis jetzt bei keinem dieser Themen ein Entgegenkommen feststellen konnten.

Im Umgang mit der Wasserkraft halten die nordrhein-westfälischen Behörden weiterhin an einer für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgten Klassifizierung von Gewässern und einem unzureichenden Wasserkrafterlass fest. Durch die Ausweisung von Vorranggewässern wird der Wasserkraftnutzung anderer, weniger gut eingestufte Gewässer Tür und Tor geöffnet. Auch dort werden jedoch Fische getötet, wird ein Fischereischaden verursacht. Nicht die ökologische Bilanz, die bei kleinen Wasserkraftanlagen unter 1 MW Leistung besonders negativ ist, sondern der angebliche Erhaltungszustand und das Entwicklungspotenzial sind Entscheidungsgrundlage z. B. für Stababstände bei Rechen vor Wasserkraftanlagen. Ob dieses Vorgehen im Einklang mit dem Geist der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht, darf angezweifelt werden. Der Fischereiverband hat diesen Sachverhalt in einem ausführlichen Gutachten von dem Wasserrechtler **Prof. Rüdiger Breuer** untersuchen lassen. Besonders kritisch begleitet wird die Umsetzung der WRRL in Nordrhein-Westfalen von **Dr. Rainer Hagemeyer**, dem Vorsitzenden des Landesfischereiverbandes Westfalen-Lippe e. V. in Hagen.

Für die Fischerei ist der Verzicht auf Angelblei zurzeit kein brennendes Thema, weil nach derzeitigem Kenntnisstand kein anderes Material zur Verfügung steht, das als Ersatzstoff für Blei in Frage kommt. Die vorliegenden Berichte bestätigen, dass der gelegentliche Verlust von Angelblei für die Gesamtbilanz von Blei in der Umwelt keinen bedeutsamen Eintragspfad darstellt. Blei löst sich unter normalen Bedingungen nicht im Wasser. Auch die Aufnahme durch Fische und damit eine Anreicherung über die Nahrungskette sind nahezu ausgeschlossen. Insofern scheint die Verwendung von Angelblei kein drängendes Problem zu sein. Gleichwohl wird die Fischerei alternativen Lösungen nicht im Wege stehen, wenn praktikable und erschwingliche Ersatzstoffe auf dem Markt angeboten werden.

Nach verschiedenen Gesetzesänderungen im vergangenen Jahr soll aus der Landesfischereiverordnung nun auch die Ausnahmegenehmigung für die Verwendung des lebenden Köderfisches gestrichen werden. Dieser Paragraph hat in der fischereilichen Praxis keine Rolle mehr gespielt. Deshalb können wir darauf verzichten. Es gibt für meine Begriffe keinen vernünftigen Grund, den lebenden Köderfisch einzusetzen und damit eine tierschutzrechtlich äußerst fragwürdige Angelmethode anzuwenden.

Im Zusammenhang mit Änderungen im LFischG, der LFischVO und den EFF-Richtlinien sowie bei verschiedenen Erlassen und Verordnungen insbesondere zum Schutz der Aalbestände hat der Verband eng mit den Mitarbeitern im Umweltministerium **Dr. Hartwig Schulze-Wiehenbrauck** und **Karin Schindehütte** zusammengearbeitet. Es ist ihnen

hoch anzurechnen, dass sie den Verband an den verschiedenen Schritten der Gesetzgebung beteiligt haben und regelmäßig über den Stand des Verfahrens informierten. Dass insbesondere bei der Förderung von Aalbesatz eine sehr bürokratische Lösung herausgekommen ist, ist auch den Vorgaben aus Brüssel geschuldet. Dennoch besteht in diesem Punkt aus Sicht des Verbandes Nachbesserungsbedarf.

Die Umsetzung der EU-Aal-Verordnung hat zur Erstellung eines deutschen Aal-Bewirtschaftungsplans geführt, der im letzten Jahr von der EU genehmigt worden ist. Die darin festgehaltenen Maßnahmen finden nun Eingang in die fischereilichen Regelungen unseres Bundeslandes. Dazu zählen die Pflicht zur Datenerfassung von Aalbesatz und –fang sowie die Förderung von Aalbesatz. Letzteres ist von der Fischerei als wesentliches Argument vorgebracht worden, um weitere Fangeinschränkungen abzuwenden. Sollten nun bürokratische Förderkriterien und insbesondere die Einteilung in Förderkulissen dazu führen, dass die Besatzaufwendungen bei den Vereinen ab- statt zunehmen, wird das Ziel verfehlt. Auch wenn das Land in den vorrangigen, also unverbauten Gewässern einen Grundbesatz übernimmt, sind und bleiben die Fischereivereine wesentliche Akteure beim Aalbesatz.

Nicht nur die Besatzmaßnahmen beim Aal, für die übrigens auch der Europäische-Fischerei-Fond (EFF) angezapft wird, sondern auch weitere Fischbesatzmaßnahmen und Projekte werden aus den zweckgebundenen Mitteln der Fischereiabgabe finanziert. Neben **Dr. Schulze-Wiehenbrauck**, dem zuständigen Referenten im Umweltministerium, wird der Verband vor allem von **Ralph Welter** beraten, dem die technische Abwicklung der Förderanträge bei der Landwirtschaftskammer NRW in Bonn obliegt.

In verschiedenen Arbeitskreisen und auf der Ebene von Verfahrensbeteiligungen haben sich die guten Kontakte zu den Fischereidezernenten bei den Bezirksregierungen Münster und Arnberg, **Dr. Bernd Stemmer**, sowie Detmold, **Ludwig Bartmann**, bewährt. In ihnen verfügt die Fischerei über kompetente und dem Verband gewogene Ansprechpartner, die aufgrund ihrer Funktionen in der Lage sind, „über den Tellerrand zu schauen“.

Die Fusionsverhandlungen zwischen unserem Bundesverband VDSF e. V. und dem Verband der ehemaligen DDR, dem DAV e. V., sind zunächst ausgesetzt worden. Entgegen früherer Absichtserklärungen war das Vertrauen auf beiden Seiten wohl nicht ausreichend, diesen für alle Angler in Deutschland wichtigen Schritt zu tun. Nicht mehr Sachfragen standen zum Schluss im Mittelpunkt der Diskussion, sondern gegenseitige Vorwürfe zu Verfahrensfehlern und Schuldzuweisungen. Es steht zu befürchten, dass nun, wenigstens für die Dauer der Amtszeiten der führenden Köpfe auf beiden Seiten, eine Fusion in weite Ferne gerückt ist.

Fachlicher Austausch und gegenseitige Unterstützung kennzeichnen das Verhältnis zu der Fachbehörde für Fischerei in Albaum. Das Institut ist heute dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW angegliedert, jedoch bei vielen Anglern noch immer als „Landesanstalt für Fischerei“ bekannt. **Dr. Heiner Klinger** hat für sein Team in Person von **Daniel Fey** Verstärkung bekommen. Er soll sowohl das Wanderfischprogramm betreuen als auch Aufgaben von **Dr. Werner Schäfer** im Fischgesundheitsdienst übernehmen. Dass der neue Mann in Albaum auch begeisterter Angler ist und großes Interesse an der Fischzucht bekundet, lässt hoffen, dass Albaum einen guten Griff getan hat. Unter diesen Vorzeichen werden wir das vertrauensvolle Verhältnis zu den Kollegen in Albaum über die Dienstzeit der heutigen Führungspersönlichkeiten hinaus fortsetzen können.

Gleiches gilt in besonderem Maße auch für die Zunft der Berufsfischer. Neben dem Fischereiwirtschaftsmeister des Ruhrverbandes und Fischereisachverständigen **Markus Kühlmann**, mit dem der Verband z. B. im Quappenprojekt eng zusammenarbeitet, sind dies vor allem die Forellenzüchter und Karpfenteichwirte. Sie sind im Verband der nordrhein-westfälischen Fischzüchter und Teichwirte e. V. zusammengeschlossen, dessen Geschäftsstelle in Münster mit betreut wird. Da die heimischen Fischzüchter in vielen Fällen für die Mitgliedsvereine auch Lieferanten von Besatzfischen sind und uns gemeinsame Probleme verbinden, wie z. B. die Schäden durch Kormorane, ist die Zusammenarbeit eng und konstruktiv. Der Rat der Praktiker wird auch vom Beirat geschätzt, in dem **Thomas Rameil** die Forellenzüchter und **Dieter Schwarten** die Karpfenteichwirtschaft vertritt.

Naturschutz

Die Fließgewässer werden vielfach genutzt, für die Erzeugung von elektrischem Strom, für die Kühlung von Kraftwerken, als Transportmedium für den chemischen Cocktail aus kommunalen und industriellen Abwässern. Die Angler, die sich seit Jahrzehnten für die Reinhaltung der Flüsse eingesetzt haben, sind in die Genehmigungsverfahren für die Benutzung der Gewässer nicht eingebunden. Der jüngste Vorstoß des Verbandes, beim Umweltministerium eine Beteiligung zu erwirken, hat uns dem Ziel nicht näher gebracht. Die Angler scheinen den Behörden zu unbequeme Einwender zu sein.

Aus diesem Grund haben wir im Berichtsjahr versucht, die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zu erlangen. Dieser Vorgang war vorübergehend bei der Bezirksregierung Münster angesiedelt und ist mit einem umfangreichen Antragsverfahren verbunden. Der Antrag wurde Ende 2010 mit der Begründung abgelehnt, dass der Verband nach seiner Satzung nicht „vorwiegend“ die Ziele des Umweltschutzes fördert und dieser nicht das „prägende“ Ziel des Verbandes ist. Die Bemühungen des Verbandes um Natur- und Umweltschutz, wie sie sich beispielsweise in der Förderung des Edelkrebsprojekts oder der Trägerschaft des Projekts „Amphibienschutz am Angelgewässer“ zeigen, werden lediglich als Voraussetzung für die Ausübung der „Sportfischerei“ gesehen. Aus diesen Formulierungen sowie der weiteren Begründung der Ablehnung wird deutlich, dass die Leistungen der Fischerei für Gewässer- und Fischartenschutz nicht als ideell anerkannt werden, sondern dass man uns noch immer die alleinige Absicht der Schaffung fischreicher Gewässer zur Steigerung von Erträgen unterstellt. Diese kurzsichtige Annahme wird dem Selbstverständnis der Anglerschaft in keiner Weise mehr gerecht und ist geeignet, eine politische Motivation hinter der Ablehnung zu vermuten. Dieses wird um so wahrscheinlicher, wenn man sich die Liste anderer anerkannter Organisationen ansieht.

Dabei wäre die Klagemöglichkeit für den Verband überaus hilfreich und auch im Sinne des ehrenamtlichen Naturschutzes. In einigen Punkten gibt es nämlich durchaus Übereinstimmungen mit dem Nabu und dem BUND. Für die Zusammenarbeit mit diesen klassischen Naturschutzverbänden könnten nämlich ganz pragmatische Ansätze gelten: Gemeinsame Stellungnahmen etwa zur Verhinderung der Wasserkraft oder zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen gewinnen an Schlagkraft, bei der Ausweisung von Schutzgebieten und insbesondere in der Kormorandiskussion ist der Interessenkonflikt dagegen vorprogrammiert. Diese Auseinandersetzungen sind von einer starren ideologischen Haltung geprägt und daher kaum lösbar, weshalb sie aus gemeinsamen Gesprächen besser ausgeklammert werden.

Nachdem im März 2010 die Kormoranverordnung turnusgemäß ausgelaufen ist, sendet die neue Landesregierung unmissverständliche Signale: Es wird in dieser Amtsperiode unter einem grünen Umweltminister keine neue Kormoranverordnung geben. Es kommt sogar noch schlimmer. Auch an eine ähnliche Regelung, wie unter der ebenfalls grünen Umweltministerin **Bärbel Höhn**, wird nicht gedacht. Obwohl sich die damals zu Grunde liegenden Entscheidungskriterien nicht verändert haben, d. h. die Kormoranpopulation wächst weiter an und die Äschenbestände gehen weiter zurück, werden diese Fakten nicht zur Kenntnis genommen. Dieselben Fachleute und -behörden, die damals ein Äschenhilfsprogramm befürwortet haben, lehnen heute jede Verantwortung für die dramatische Entwicklung bei heimischen Fischbeständen ab.

Das soll noch einer verstehen. Ich tue es nicht und Sie bestimmt auch nicht. Wir haben unsere Argumente bei verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen, zuletzt bei einer Expertenanhörung vor dem Umweltausschuss des Landtages. Die Präsentationen sind unter den Vertretern der Fischerei abgestimmt und überzeugend vorgetragen worden. Dennoch waren spätere Pressemitteilung der Partei Bündnis 90/Die Grünen so tendenziös abgefasst, dass man den Diskussionsverlauf daraus in keiner Weise ablesen konnte. Es ist schon frustrierend, wenn man erkennen muss, wie die Volksvertreter arbeiten und Entscheidungen treffen.



Der Antrag zur Neuauflage der Kormoranverordnung wurde von der CDU-Fraktion eingebracht. Deren umweltpolitischer Sprecher **Rainer Deppe** hat sich für die Belange der Fischerei stark gemacht. In seinen Verlautbarungen hat er die Sachlage um das facettenreiche Thema Kormoran sachlich korrekt und engagiert wiedergegeben. Natürlich sind auch bei ihm politische Motivationen im Spiel, doch ist auch das echte Bemühen und die Sorge um unsere Fischbestände erkennbar.

In einem Gespräch mit der SPD-Fraktion im Vorfeld der Expertenanhörung hat man dem Verband noch Interesse an fischereilichen Themen signalisiert. Später wurde dann durch die z. T. fehlende Präsenz bei der Veranstaltung und das spätere Abstimmungsverhalten klar, dass mit einer weitergehenden Unterstützung unserer Interessen durch die SPD gegen die Stimmen der grünen Partei nicht zu rechnen ist.

Vor allem aufgrund mangelnder Sachkenntnis verweisen die Politiker auch immer wieder auf zwei Gerichtsentscheidungen, die gegen Kormoranabschüsse ergangen sind. Obwohl diese sich auf Anträge zum Abschuss von Kormoranen in Naturschutzgebieten bzw. Vogelschutzgebieten beziehen und damit die Neuauflage der Kormoranverordnung gar nicht betreffen, werden sie immer wieder vorgebracht. Die Urteile liefern unseren Gegnern Argumente und den Entscheidungsträgern Hintertüren, durch die man sich einer sachlich fundierten Diskussion entziehen kann. In der Kormoranfrage ist daher eine abgestimmte und wohl überlegte Vorgehensweise von entscheidender Bedeutung.

Taktieren ist auch in dem neu gebildeten Arbeitskreis beim Umweltministerium angesagt. Vertreter von Fischerei und Naturschutz sollen in paritätischer Besetzung weitere Untersuchungen zum Einfluss von Kormoranen auf Fischbestände vorbereiten. Neben **Walter Sollbach**, dem Vorsitzenden des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e. V., bringt hier wie schon bei der Expertenanhörung im Landtag **Stefan Jäger**, Geschäftsführer der Ruhrfischereigenossenschaft und des Verbandes der Fischereigenossenschaften e. V., sein Fachwissen ein. Da er nicht nur Jäger heißt, sondern auch Jäger ist, kann er unsere Vorstellungen eines Kormoranmanagements auch aus jagdlicher Sicht vortragen.

Das vom Umweltministerium vorgegebene Arbeitsziel dieser Gruppe sowie die Einsetzung des Arbeitskreises überhaupt können als Versuch gewertet werden, eine politische Lösung des Problems weiter zu verzögern. Statt die bereits vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten zum Einfluss des Kormorans auf Fischbestände anzuerkennen, soll in Nordrhein-Westfalen „das Rad noch einmal erfunden werden“. Für einige lokale und genetisch differenzierte Fischbestände könnte die Einsicht dann zu spät kommen.

Dass die Kausalität zwischen dem Anwachsen der Kormoranpopulation und dem Rückgang von Fischpopulationen, z. B. der Äsche, die Angler am Wasser fast täglich beobachten, noch immer (oder wieder) angezweifelt wird, macht deutlich, dass es keine schnelle Lösung geben wird! Ich kann Ihnen keine hoffnungsvollere Mitteilung machen.

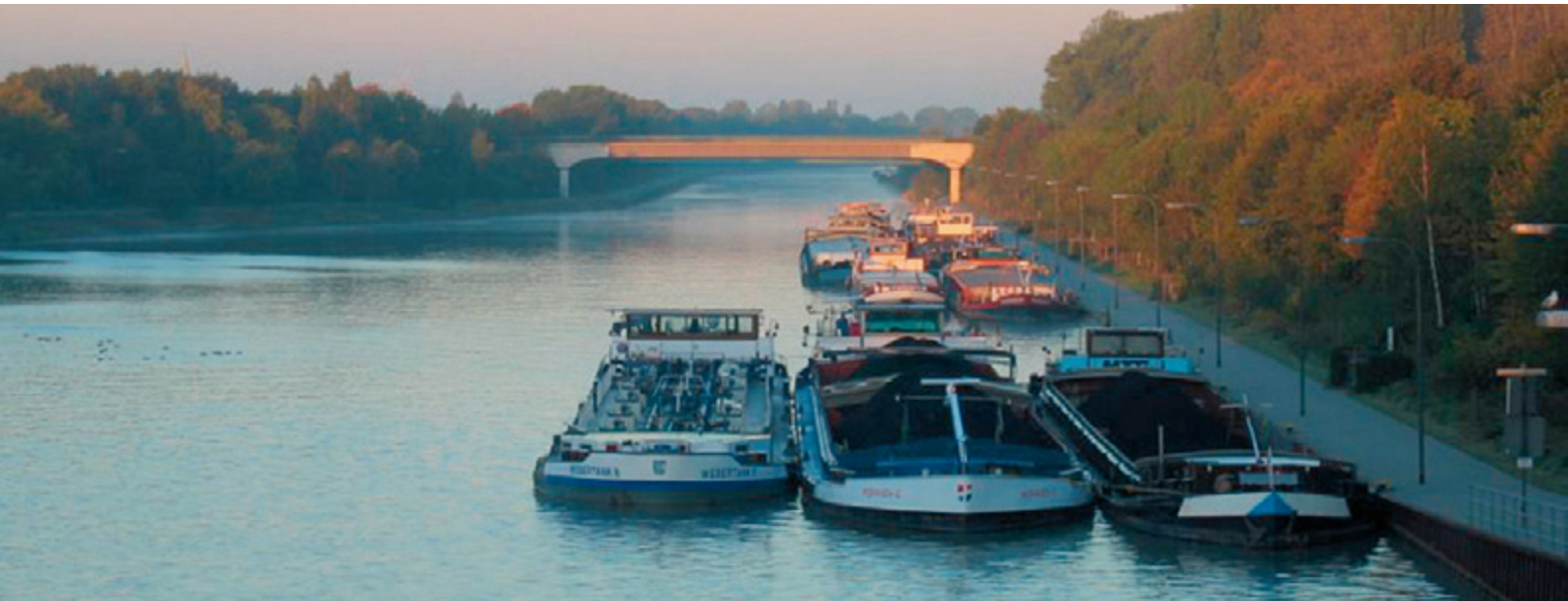
Gewässer

Im Zuge des PCB-Skandals der Fa. Envio wurden im Dortmunder Hafen Fische gefangen und untersucht. Das Ergebnis war eine hohe Belastung bei fettreichen Fischen wie dem Aal und geringere Grenzwertüberschreitungen bei etwa der Hälfte der übrigen Fische. Insgesamt wurden 22 Fischproben untersucht, darunter z. T. nur ein Exemplar pro Art. Die gefangenen Arten spiegeln die Fischartenzusammensetzung des Dortmunder Hafens wider, den man aufgrund seiner speziellen Bedingungen (stehendes Wasser, Wasserpflanzen, Sedimentanreicherung) nicht mit den Fahrten der Kanäle vergleichen kann. So wurden z. B. keine Rotaugen und nur jeweils ein Karpfen und ein Zander gefangen und untersucht. Die genannten Arten machen aber nach unserer Fangstatistik den weit überwiegenden Teil der aus den Kanälen entnommenen Fische aus. Insofern können die Fischproben aus dem Dortmunder Hafen weder von der Anzahl noch von der Fischart repräsentativ für das gesamte westdeutsche Kanalnetz sein.

Schon gar nicht kann man von dieser unzureichenden Stichprobe aus dem Dortmunder Hafen auf alle Gewässer in NRW schließen. Ein Angelverbot für ganz Nordrhein-Westfalen, wie einige Zeitungen bereits titulierten, kann es schon aus diesem Grund nicht geben.

Aber auch für den Dortmunder Hafen und die angrenzenden Kanalstrecken wird ein Angelverbot weder für angebracht noch für zulässig gehalten. Die weltweit verbreiteten Stoffe der Gruppe der Polychlorierten Biphenyle sind überall nachweisbar. Selbst in oberbayerischen Seen oder der Schweiz wurden stellenweise in Fischen ähnlich hohe Konzentrationen gefunden wie in dem dicht besiedelten Industrieland Nordrhein-Westfalen. Dennoch reagierten die Behörden dort nicht mit einem totalen Angelverbot, sondern mit Verzehrempfehlungen und einem Entnahmeverbot für besonders hoch belastete Arten wie dem Aal. Diese Vorgehensweise eines abgestuften Maßnahmenkatalogs wird der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung vollkommen gerecht. Bei geringfügigen Grenzwertüberschreitungen wird dem Angler die Entscheidung über den Verzehr möglicherweise belasteter Fische überlassen. Da der Angler die Fische nicht in den Handel bringen





darf, besteht kein Risiko für unbedarfte Personen. Unter der Voraussetzung einer rückhaltlosen Aufklärung über Belastungsquellen und –risiken kann eine Abwägung des Anglers über den Verzehr des grundsätzlich gesunden Lebensmittels Fisch erfolgen. Soviele Entscheidungsfreiheit sollte sein.

Mit einem Angelverbot würden sich die Kommunen, die Kreise und letztlich auch das Land einen Bärendienst erweisen. Auch wenn der Verzehr von Fischen ein wesentlicher und naheliegender Grund für die Ausübung der Fischerei ist, er ist nicht der einzige. Die organisierte Fischerei erfüllt eine gesetzlich verankerte Hegepflicht, die mit dem Pachtvertrag übertragen wird. Angler erheben Daten über den Zustand und die Entwicklung von Fischbeständen und ermöglichen auf diese Weise, dass die Länder ihren Berichtspflichten nachkommen können. Angler führen Fischereiaufsicht durch und nehmen in dieser Funktion eine öffentliche Aufgabe wahr und sie spielen eine wichtige Rolle bei der Gewässerüberwachung und dem Gewässerschutz. Es sind die Angler, die melden, wenn ein Schiff auf dem Kanal Öl ablässt oder Schaumberge auf der Lippe treiben. Wollen die Behörden tatsächlich auf diese bewährten Strukturen verzichten, wenn die Angelfischerei verboten werden sollte?

Diese Fragen sind erneut zu stellen, wenn weitere Untersuchungen im Jahresverlauf die Belastung von Fischen bestätigen sollten. Aber vorerst gibt es dafür keinen Hinweis. Es könnte sich um eine Sondersituation im Dortmunder Hafen handeln oder um ein Problem der Häfen und Industriestandorte allgemein. Wenn sich diese Vermutung bewahrheiten sollte, ist vorrangig die Frage der Sanierung zu beantworten, anstatt über ein Angelverbot zu diskutieren.

Der Fang von Fischen geht nicht rechtlich bindend mit einer Entnahme einher. Untermaßige oder geschützte Fische müssen schonend zurückgesetzt werden. Gleiches könnte auch für nicht verwertbare Fische gelten, die beispielsweise eine PCB-Belastung aufweisen. Da die Angelfischerei nicht ausreichend selektiv betrieben werden kann, um unerwünschte Fänge gänzlich zu vermeiden, ist der Vorgang des schonenden Zurücksetzens untrennbar mit der Fischereiausübung verbunden.

Bildung

Die Weiterbildung der Vereinsvorstände und anderer Funktionsträger ist wichtiger denn je. Sie vertreten den Verein in der Öffentlichkeit. Ob bei Verhandlungen mit dem Verpächter, der Kreisverwaltung oder dem Lokalpolitiker, eine sachkundige Vertretung der Interessen erzeugt Eindruck. Die Fischerei wird dadurch zu einem ernst zu nehmenden Gesprächspartner bei Interessenskollisionen. Als Maßstab für den Erfolg kann gelten, dass Fischereivereine von Behörden angesprochen werden, um beispielsweise für Renaturierungsmaßnahmen oder für die Herstellung der Durchgängigkeit ihre beratende Stimme zu hören. Konstruktive Mitarbeit ist dabei oft hilfreicher als eine Verweigerungshaltung, insbesondere bei Politikern, die es gewohnt sind, Kompromisse zu schließen. Da es aus heutiger Sicht an Verfahren, zu denen die Fischerei Stellung beziehen muss, nicht mangelt, bietet der Verband weiterhin Fortbildungsveranstaltungen an. Eine Liste der Vorträge aus dem vergangenen Jahr gibt sowohl einen Überblick über die Vielfalt der Themen als auch über die Schwerpunkte unserer Arbeit.

- Reiher, Fuchs & Co. – Beobachtungen zu Fischverlusten an Teichwirtschaften
- Quappenaufzucht und –besatz: Ein Kooperationsprojekt von LFV und dem Fischereibetrieb des Ruhrverbandes
- Fischdurchgängigkeit an Wehren – Theorie und Praxis
- Petri HeilBUTT – Heilbuttfang in Nord-Norwegen
- Fischwanderungen in der Lippe – Erfolgskontrolle am Umgehungsgerinne in Hamm-Heessen
- Massenentwicklungen von Wasserpflanzen am Beispiel der Wasserpest – Problematik und Bestandsreduzierung
- Neue Kormoranzählung in NRW
- Immer wieder eine Herausforderung – Kanalangeln
- Aktiv am Wasser – Amphibien entdecken, Lebensräume gestalten
- Theorie und Praxis – Ein Leitfaden zur Jugendarbeit in Angelvereinen
- Ultraleichtes Spinnfischen im Forellenbach
- Mit der Angel zum Unterricht? – Aufbau und Aktivitäten einer Angel AG

Das Fischverwertungsseminar erfreut sich noch immer großer Beliebtheit. Mit Unterstützung von Köchen und Fischwirten aus der Region findet diese Veranstaltung in Geseke unter Leitung von **Gerd Droop** statt. Die Bereitschaft zur Verwertung von Fischen ist eine der Grundvoraussetzungen für die Ausübung der Angelfischerei. Deshalb stehen auch immer wieder Kochvorführungen und Rezepte für Fischarten auf dem Programm, die gemeinhin nicht zu den besten Speisefischen gezählt werden. Die Teilnehmer des Fischverwertungsseminars lernen, dass dies oft nur eine Frage der Zubereitung ist.

Immer größere Bedeutung kommt den Vertretern der Fischerei in den Landschaftsbeiräten und den Fischereiberatern sowie aktuell auch den Fischereivertretern in den Kooperationsveranstaltungen der WRRL zu. In seiner Amtsausübung bekommt dieser Personenkreis Informationen zu Verfahren, an denen die Vereine und Verbände nicht zwangsläufig beteiligt werden. Diese Informationen zu bewerten und zu nutzen, erfordert Fachwissen und Erfahrung. Um diesem Personenkreis das nötige Rüstzeug im Umgang z. B. mit wasserrechtlichen Verfahren zu vermitteln, werden in unregelmäßigen Zeitabständen gesonderte, zielgruppenorientierte Fortbildungen organisiert und abgehalten. Ein wesentliches Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Kontakte zwischen diesen Fischereifunktionären und den Verbänden herzustellen bzw. zu stärken. Die Mitarbeiter des Verbandes können nur dann unterstützend tätig werden, wenn man sie einbezieht.

Wenigstens dieser Schritt kann von Personen erwartet werden, die auf Vorschlag des Fischereiverbandes NRW e. V. an zentralen Stellen der Verwaltung die Belange der Fischerei vertreten sollen. Bei fehlender Einsatzbereitschaft seitens der Fischereiberater oder Vertreter in den Landschaftsbeiräten muss über Alternativen nachgedacht werden, damit diese wichtigen Ämter ihrer Bedeutung angemessen besetzt werden.

Bei den Fischereiaufseherlehrgängen, die von **Horst Kröber** durchgeführt werden, hat der LFV von einem zweijährigen auf einen dreijährigen Rhythmus umgestellt. Die geringere Schulungsfrequenz wird durch einen Zugewinn an Qualität mehr als wettgemacht. Der LFV kommt mit diesem Angebot in den verschiedenen Regionen des Verbandsgebiets seinen Schulungsverpflichtungen nach und hat im vergangenen Jahr in 8 Lehrgängen mehr als 290 Fischereiaufseher aus- und fortgebildet. Dabei sind neben den Fischereiaufsehern des LFV auch solche für Vereinsgewässer sowie amtlich verpflichtete Fischereiaufseher geschult worden. Vereinzelt nehmen auch andere interessierte Personen wie die Sachbearbeiter bei den Unteren Fischereibehörden an den Veranstaltungen teil.

Auf Initiative des Verbandes wird die Verordnung über die Fischerprüfung novelliert. Die Gesetzesänderungen der letzten Zeit müssen eingearbeitet werden, ebenso wie die Inhalte ihrer veränderten Gewichtung nach angepasst werden müssen. Zu neueren Themen wie die Ausbreitung von Grundeln oder die Situation der Flusskrebse werden Fragen formuliert, damit sie Unterrichtsinhalte der Vorbereitungskurse werden. Vor allem in der Gerätekunde und dem praktischen Prüfungsteil sind Umstellungen auf moderne Montagen erforderlich. In mehreren Sitzungen wurden die notwendigen Änderungen besprochen und die Möglichkeiten einer standardisierten Ausbildung durch organisierte Vereine und Verbände erörtert.



Jugendarbeit

Mit der Fertigstellung des Leitfadens „Jugendarbeit im Fischereiverein“ durch **Benedikt Heitmann**, stellvertretender Jugendleiter im Fischereiverband NRW e. V., ist ein wesentlicher Schritt zu einer systematischen Information von Jugendleitern gelungen. Die Fülle von Anregungen, Hinweisen und Ideen ermöglicht es den Verantwortlichen in den Vereinen, die Jugendarbeit besser zu planen und durchzuführen. Unsicherheiten in Bezug auf Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht werden beseitigt und Anleitungen für die Finanzierung und Selbstverwaltung gegeben. Jugendleiter in den Vereinen werden durch aufmerksame Lektüre des Leitfadens in die Lage versetzt, Jungangler zu motivieren, Projekte zu planen und zu dokumentieren sowie die Belange der Jugend im Vereinsvorstand zu vertreten. Jedem Vorstandsmitglied sollte klar sein, dass die Zukunft der Fischereivereine ganz wesentlich von der Qualität der Jugendarbeit abhängt.

Gemeinsam mit **Gerd Droop**, Jugendreferent des Verbandes, ist die Geschäftsstelle gewillt, die Jugendleiter noch stärker als bisher in ihrem Bemühen zu unterstützen. Dies gilt z. B. für die Reaktivierung des Naturschutzwettbewerbs für Jugendgruppen. Diese Aktion ist zwar niemals eingestellt worden, findet jedoch kaum noch Zuspruch. Dabei gibt es eine Reihe von Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene zum Thema Gewässer bzw. Wasser, die geradezu auf Jugendgruppen von Angelvereinen zugeschnitten sind. Mit den entsprechenden Handlungsanleitungen des Leitfadens und dem Hintergrundwissen der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sollten doch erfolgversprechende Beiträge aus dem Kreis der Mitgliedsvereine eingereicht werden können. Eine Wiederbelebung dieses Wettbewerbs ist geplant, um auch an weiteren Ausschreibungen z. B. beim VDSF e. V. teilnehmen zu können und die wertvolle Naturschutzarbeit in den Fischereivereinen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.





Casting

Die sportliche Variante des Fischens findet auf dem Sportplatz statt. Beim sog. Casting können die Sportler sich in verschiedenen Disziplinen beim Ziel- und Weitwerfen vergleichen. Der Wettbewerbscharakter spricht vor allem jugendliche Angler an und fördert deren Geschicklichkeit im Umgang mit der Angelrute. Mit dem engagierten Team um **Ingo Weber** ist es gelungen, immer mehr Jugendgruppen der angeschlossenen Vereine dafür zu begeistern. So haben im Berichtsjahr verschiedene Demonstrationen bei Mitgliedsvereinen stattgefunden.

Herausragendes Ereignis waren im August die Deutschen Jugendmeisterschaften in Gladbeck, bei denen der Verband Ausrichter war. Der reibungslose Ablauf und das allgemeine Lob für den Gastgeber ist eine tolle Werbung für den Verband. Dafür sei an dieser Stelle allen Aktiven und Helfern herzlich gedankt!

Die Geschwister **Dennis** und **Julian Moschkau** haben erneut Medaillen in Gold, Silber und Bronze „abgeräumt“ und sind damit das sportliche Aushängeschild des Verbandes. Herzlichen Glückwunsch!

Tätigkeitsbericht

Dr. Olaf Niepagenkemper



Wie schon in den vergangenen Jahren stehen die Arbeiten für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie im Mittelpunkt meiner Tätigkeit. Im Jahr 2010 erfolgte die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (Tagungsintervalle mehrmals im Jahr):

- Lenkungsgruppe (Oberstes Planungsgremium der Wasserrahmenrichtlinie in NRW)
- Arbeitsgruppe Monitoring Biologie
- Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie (ehem. AG Maßnahmenplanung)

Weiterhin fanden regelmäßig Veranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie in den verschiedenen Flussgebieten in NRW statt, bei denen der Fischereiverband NRW e. V. die Interessen der Fischerei vertreten hat. Im Einzelnen sind dies folgende Flussgebiete: Flussgebiet Rur (Aachen), Flussgebiet Ruhr (Hagen), Flussgebiet Ijssel (Herten), Flussgebiet Niers/Schwalm (Köln), Flussgebiet Erft (Krefeld), Flussgebiet Lippe (Lippstadt), Flussgebiet Weser (Minden), Flussgebiet Ems (Münster), Flussgebiet Sieg (Siegen), Flussgebiet Rhein (LANUV). Wegen der Vielzahl der Termine wurden in enger Absprache einige Veranstaltungen von den Kollegen aus dem Rheinischen Fischereiverband von 1880 e. V. wahrgenommen.

Im Herbst 2010 begannen im Rahmen des Programms „Lebendige Gewässer“ die Gebietskooperationen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Insgesamt gibt es in NRW derzeit 81 Kooperationen, die bis 2012 einen Umsetzungsfahrplan zur Verbesserung der Gewässersituation in NRW erarbeiten sollen.

Einen wichtigen Aspekt meiner Arbeit bildet die Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, insbesondere zu den Themenschwerpunkten Wasserrahmenrichtlinie, Fische/Fischereibiologie, Gewässerökologie, Wasserkraft und Durchgängigkeit. Dazu wurden im Jahr 2010 zahlreiche Veranstaltungen besucht.

Die Thematik „Durchgängigkeit der Fließgewässer“ stellt langfristig ein zentrales Bewertungskriterium der WRRL dar. Daher erfolgte auch im Jahr 2010 die Teilnahme an Ortsterminen zur Planung und Entwicklung der Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserorganismen an verschiedenen Wasserkraftanlagen, Wehren und anderen Wanderhindernissen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Durch die intensive Arbeit an der Durchgängigkeit und die Beschäftigung mit dem Bau, der Funktion und dem Monitoring von Fischtreppen an Einzelstandorten (Ems, Bever, Werse, Lenne, Lippe) konnten in den letzten Jahren reichhaltige und spezielle Kenntnisse gewonnen und praktisch umgesetzt werden. In diesem Rahmen hat sich auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem LANUV, Abt. 26 Fischereiökologie sowie den benachbarten Verbänden ergeben. Im Jahr 2010 erfolgte erneut die Teilnahme an dem Expertenbeirat für Wasserkraft in Berlin.

Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld, das eine unmittelbare Verbindung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufweist, ist die Teilnahme an zahlreichen Behörden- und Außen-terminen, wie z.B. Neubau von Kraftwerken an Gewässern, Bau von Wasserkraftanlagen, Ausweisungen von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Umsetzung von Auen- und Hochwasserschutzkonzepten.

Die angeführten Beispiele dokumentieren ein breites Tätigkeitsfeld, das nicht nur direkte fischereiliche Belange betrifft, sondern die Aufmerksamkeit der Fischerei auf ein weites Umfeld z. B. im Bereich Gewässerschutz lenkt.

Für eine erfolgreiche Arbeit sind wir in hohem Maße auf Ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen, für die ich mich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bedanken möchte. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch für das Jahr 2011 Gesundheit und spannende und entspannende Stunden am Gewässer.



Tätigkeitsbericht

Dr. Marc B. Schmidt



Wenn man das Arbeitsjahr 2010 aus Sicht des „Verbandsbiologen“ betrachtet, sieht man sich mit genau den Themen konfrontiert, die auch von allen anderen Betroffenen immer wieder diskutiert wurden, allen voran: Der Kormoran. Nachdem unter der ehemaligen Landesregierung und dem damaligen Umweltminister **Eckhard Uhlenberg** Maßnahmen beschlossen wurden, die den Druck des Kormorans auf unsere Fischbestände zumindest etwas mildern konnten, stehen wir heute wieder an einem Punkt, den ich mit Hilfe einer Zeitmaschine irgendwo Ende des 20. Jahrhunderts suchen würde. An einem solchen Punkt wird die Wahrnehmung der Interessensvertretung der Anglerschaft auf eine harte Probe gestellt. Die dauerhafte Wiederholung bekannter Tatsachen und fachlich fundierter Argumente strengt an, insbesondere dann, wenn der Eindruck entsteht, dass „die andere Seite“ keinerlei Anzeichen zeigt, sich sachlich und aufgeschlossen der Problematik zu stellen. Dies gilt nicht nur für den Fall des Kormorans, sondern auch im Hinblick auf die Belastung von Fischen (mit ursächlich durch den Menschen eingebrachten Schadstoffen) und die daraus abgeleitete absurde Forderung nach einem Angelverzicht oder gar einem Angelverbot in betroffenen Gewässern.

Die Arbeit mit den Vereinen vor Ort erfordert hohe Mobilität, d. h. man verbringt mitunter viel Zeit im Auto. Dabei ist das Radio ständiger Begleiter. Vor einigen Wochen hörte ich einen kurzen Beitrag zum Thema Artenvielfalt vor dem Hintergrund der aktualisierten Roten Liste auf einem bekannten westdeutschen Sender; u. a. vier Tierarten wurden den Hörern als stark bedroht vorgestellt, darunter drei Vogelarten und eine Amphibienart. Fischarten? Fehlanzeige! Man fragt sich wirklich, ob die Tatsache, dass Fische keine Lobby haben, an einem selbst und uns allen liegt, oder ob man es schlicht mit Ignoranz (und mitunter auch Arroganz) zu tun hat.

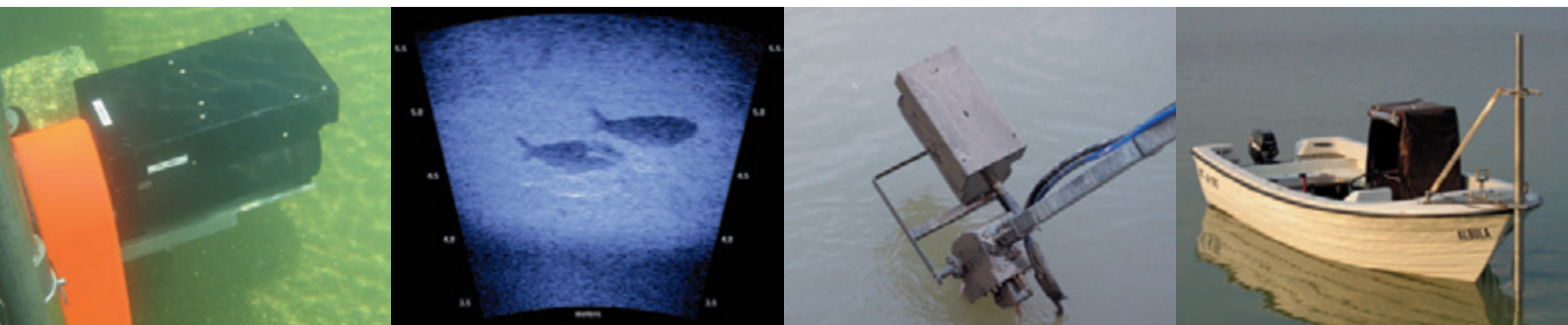
Diese beiden Absätze mögen dem Leser vor Augen führen, dass Lobbyarbeit unter ungünstigen politischen Rahmenbedingungen alles andere als einfach ist. Trotzdem und gerade deshalb ist ein hohes Maß an Professionalität nötig, um den Herausforderungen mit der gebotenen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit zu begegnen. Ich jedenfalls werde zukünftig keine Gelegenheit auslassen, um auch Unbeteiligten die Situation vor Augen zu führen und darauf hinzuweisen, dass derartig einseitig ausgerichteter „Naturschutz“ ohne Berücksichtigung und Akzeptanz der Nutzer und deren Naturschutzbemühungen keine breite politische Unterstützung finden darf.

Natürlich gibt es neben den unerfreulichen Dingen auch viele Bereiche, die eine Menge Freude bereiten, hierzu zählt an erster Stelle das Ferienlager des LFV. Auch in seiner Funktion als Geschäftsführer ließ es sich **Dr. Michael Möhlenkamp** 2010 nicht nehmen, einige Zeit in Ostwestfalen zu verbringen und die Gruppen zu betreuen. Zu meinem Leidwesen hatte er dabei, und das gilt fast ausnahmslos für die letzten zehn Jahre, deutlich mehr Glück mit dem Wetter als ich! Wie dem auch sei, die Jungs und Mädels waren wieder eifrig bei der Sache und der Rekordfang eines Hechtes mit 106 cm aus dem Jahr 2009 wurde direkt geknackt: 2010 maß der nächste kapitale Esox dann stattliche 114 cm! Da kann man sich schon auf den Sommer 2011 freuen ...

Auch die Arbeit mit den Vereinen an unterschiedlichen Gewässern machte 2010 viel Spaß, nicht zuletzt weil dieses Betätigungsfeld die Möglichkeit bietet, das alltägliche Geschäft im Büro zumindest kurzzeitig auszublenden und sich in der Natur und am Wasser zu bewegen. Wenn dann auch noch vorgeschlagene Maßnahmen, z. B. beim Besatz oder der Gewässerentwicklung, umgesetzt werden und deren Erfolge anhand von Gewässerbegehungen vor Ort oder Befischungsergebnissen gemessen werden können, ist das ein sehr befriedigender Teil meiner Arbeit.

Mein Tätigkeitsbericht wäre unvollständig, wenn ich an dieser Stelle nicht auch einiges zum Thema Hydroakustik schreiben würde. Dem komme ich gerne nach, denn die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des LFV ist sehr positiv zu beurteilen. Wir haben verschiedene Aufträge bearbeiten können, von denen die Untersuchungen zum Verhalten von Fischen an Elektro- und Infrarotscheuchanlagen an der Elbe bei Stade und die Erfassung von Fischverlusten am Turbineneinlaufbauwerk der Edertalsperre besonders erwähnenswert sind. Die Datenerfassung und -analyse ist für beide Untersuchungen abgeschlossen; jetzt müssen Maßnahmen zum Fischschutz ergriffen werden. Genau an diesem Punkt wird deutlich, warum der wirtschaftliche Einsatz von Know-how und Technik für den LFV wichtig ist. Die konkrete Bearbeitung externer Aufträge gibt uns nicht nur die Möglichkeit, gewonnenes technisches Wissen wirtschaftlich einzusetzen. Wir sind darüber hinaus in der Lage, unser Fachwissen im Bereich Fisch- und Gewässerschutz aktiv in laufende Verfahren einzubringen, um so möglichst optimale und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung ggf. zu begleiten. In jedem Fall bin ich froh, dass **Manuel Langkau** sich sehr schnell und umfassend mit der Technik und der Datenauswertung vertraut gemacht hat, um die künftigen Bemühungen des LFV zur Etablierung dieses Geschäftsfeldes tatkräftig und mit viel Engagement zu unterstützen.

Es gäbe sicherlich noch einige andere Dinge zu schildern, die wesentlichen Eckpunkte meiner Arbeit in 2010 sollten damit allerdings hinreichend beschrieben sein. Ich wünsche Ihnen und euch alles Gute und in Anbetracht der steigenden Temperaturen viel Erfolg und Petri Heil für die kommende Saison!



Ausblick

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Schwierigkeiten und Anforderungen ist mir die Rückbesinnung auf das vergangene Jahr einigermaßen schwer gefallen. Man ist so sehr mit den aktuellen Problemen beschäftigt, dass Vergangenes nur allzu leicht abgehakt wird. Ein Geschäftsbericht hat aber nun einmal einen rückwärts gerichteten Charakter – bis auf dieses Kapitel. Insofern bietet sich hier die Gelegenheit, alles unterzubringen, das geahnt, vermutet oder befürchtet wird. Doch sind Spekulationen nicht immer hilfreich, ein strategischer Blick auf die kommenden Ereignisse dagegen schon.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass die Themen „Kormoran“ und „PCB in Fischen“ uns weiter intensiv beschäftigen werden. Dazu kommen weitere Konfrontationen mit der Wasserkraftlobby und die Beschäftigung mit wasserrechtlichen Verfahren an Einzelstandorten. Auch ist abzusehen, dass weitere Einschränkungen der Fischerei bei der Neuauflage von Naturschutzgebietsverordnungen oder Landschaftsplänen beabsichtigt sind. Das Umweltministerium lässt beim Thema „Verzicht auf Angelblei“ sicher nicht locker und Diskussionen um Fischbesatz, Schutzmaßnahmen für den Aal und die Bürokratisierung der Fischerei werden weitergeführt oder erneut aufflammen.

Ohne die Entwicklungen vorweg nehmen zu können, scheint Folgendes sicher: Das kommende Jahr wird mit Einschnitten verbunden sein. Schon Erreichtes wird wieder verloren gehen. Wir werden klug agieren müssen zwischen der Notwendigkeit, Kompromisse einzugehen und der Standhaftigkeit, Überzeugungen zu verteidigen. Unsere Haltung zu einigen grundsätzlichen Fragen muss im Kontext der gesellschaftspolitischen Entwicklung überdacht und neu formuliert werden. Fest steht auch: Es wird ein sehr arbeitsreiches Jahr, u. a. auch deshalb, weil uns ein großes Jubiläum ins Haus steht.

Der LFV feiert in diesem Jahr (2011) sein 125-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wird ein Festakt mit geladenen Gästen sowie ein Tag der offenen Tür am 19. Juni veranstaltet. Zu diesem Event sind alle Mitglieder und Freunde des Verbandes mit ihren Familien eingeladen. Verschiedene fischereiliche Vorträge und Vorführungen sowie leckere Verköstigungen geben der Präsentation von Geschäftsstelle und Verbandsarbeit einen bunten attraktiven Rahmen. Wir freuen uns auf Sie!



Schlusswort

Eingangs wurde die derzeitige Situation der Fischerei in NRW in gedeckten, wenn nicht dunklen Farben gemalt. Lassen Sie mich für das Gesamtbild der Fischerei nun noch einige Farbtupfer zusammenfassen, die hoffnungsvoll stimmen:

- Wir konnten junge, engagierte Leute für die Fischerei gewinnen. **Anika Rohde** und **Manuel Langkau** sind eine Bereicherung für die Verbandsarbeit. Sie fügen sich reibungslos in ein Team ein, das effektiv und serviceorientiert arbeitet und auf das ich mich jederzeit verlassen kann. **Birgit Hauenschild**, **Antje Heddergott**, **Andrea Sago** und **Angelika Sawala** machen einen guten Job.
- Unter Leitung von **Franz-Josef Schlierkamp** ist es ca. 20 Fischereiaufsehern aus dem Kreis Recklinghausen gelungen, in gemeinsamen Kontrollgängen unter Hinzuziehung der Wasserschutzpolizei die Auswüchse der Fischereiausübung und des Freizeitverhaltens an der Lippe einzudämmen. Die Aktion besitzt vorbildhaften Charakter.
- Bei einer Netzbefischung des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Münster und Senden während einer vorübergehenden Sperrung für die Schifffahrt wurden Rotaugen von deutlich über 40 cm gefangen. Die großen Kanalrotaugen gibt es noch!
- Für den Internetauftritt der Mitgliedsvereine wurde eine Plattform erstellt, die Ihnen mit vergleichsweise wenig Aufwand eine professionelle Gestaltung der Homepage ermöglicht.
- Der deutsche Aal-Bewirtschaftungsplan ist von der EU genehmigt worden. Daher sind weitere Beschränkungen der Fischerei auf den Aal vorerst nicht zu befürchten.
- Die Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband wurde intensiviert. Nicht nur, dass uns die Jäger beim Abschuss von 5.115 Kormoranen in der letzten Saison unterstützt haben, auch auf Geschäftsstellen- und Präsidiumsebene findet mit den Herren **Jochen Borchert** (Präsident), **Ralph Müller-Schallenberg** (Vizepräsident) und **Christof J. Marpmann** (Hauptgeschäftsführer) ein regelmäßiger Austausch statt.



- Bei der Ferienfreizeit wurde ein Hecht von 114 cm aus einem Verbandsgewässer gefangen. Für den stolzen Jungangler und alle Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis.
- Ein weiterer Band unserer Schriftenreihe ist unter dem Titel „Historisches Vorkommen von ausgewählten Fischarten in Nordrhein-Westfalen“ erschienen. Durch Befragung älterer Angler und weiterer sachkundiger Personen hält der Autor **Dr. Andreas Hoffmann** das Expertenwissen mehrerer Generationen fest.
- Die Nachwuchsarbeit in den Vereinen wird durch den neuen Erlass zum Kinderangeln vom März 2010 gestärkt. Durch eine Initiative des Verbandes konnte die Voraussetzung geschaffen werden, Kinder früher an das Angeln heranzuführen. Erst dieser Erlass schafft die Voraussetzungen, ein Projekt mit dem Titel „Stark durch Angeln“ umzusetzen. Mit Hilfe engagierter Lehrer im Flussnetzwerk der Natur- und Umweltschutzakademie NRW und Fischereivereinen vor Ort wollen wir das Angeln in den Schulunterricht integrieren.
- Die neue Geschäftsstelle hat sich als praxistauglich erwiesen. Die Arbeitsabläufe haben sich eingespielt. Langfristigen Planungen zur weiteren Nutzung des Gebäudes und des Grundstücks steht nichts im Wege.

In natürlichen Systemen wird jede Abwärtsbewegung von einer Aufwärtsbewegung abgelöst. Auf Tal folgt Berg folgt Tal, Räuber- und Beutepopulationen schwanken zeitversetzt, auf eine Massenvermehrung folgt ein Massensterben und umgekehrt. In diesem Wissen bin ich zuversichtlich, dass auch die gegenwärtige Entwicklung der Naturentfremdung von Menschen ihre Fortsetzung in einer Bewegung finden wird, die uns zu einer maßvollen und daher in der Öffentlichkeit akzeptierten Nutzung der natürlichen Ressourcen zurückführt.

Für Menschen, die in und mit der Natur leben, ist Naturschutz i. d. R. ein natürlicher Reflex. Das gilt auch für Angler. Naturschutz darf kein Privileg einer ideologisch geprägten Minderheit sein, sondern ist einer breiten Bevölkerung als Schutz der Lebensgrundlage zu vermitteln. Das funktioniert nur, wenn Menschen Natur auch nutzen und erleben dürfen, sei es beim Wandern, beim Jagen, beim Ausführen des Hundes, beim Fotografieren oder eben beim Fischen. Dabei wird Natur verstanden und nachhaltig verinnerlicht. Das bietet den besten Schutz, den man sich vorstellen kann.



Dr. Michael Möhlenkamp
Geschäftsführer



Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V.
Sprakeler Str. 409 | 48159 Münster
Tel.: 0251 48271-0 | Fax: 0251 48271-29
E-Mail: info@lfv-westfalen.de | www.lfv-westfalen.de